



Protokoll der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 22. November 2023 / 20.00 Uhr

Der Gemeindeschreiberin

Jeannine Rüegger

Buhwilerstrasse 1

8577 Schönholzerswilen

T +41 58 346 10 52

jeannine.rueegger@schoenholzerswilen.ch

www.schoenholzerswilen.ch

Vorsitz: Ernst Schärler, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Protokoll: Jeannine Rüegger, Gemeindeschreiber
Anwesend: 53 von 600 Stimmberechtigten
Presse: Mario Testa, Thurgauer Zeitung
Entschuldigt: Rolf Schättin, Regula und Fridolin Meienberger, Fredy und Monika Oettli,
Manuela und Albert Kuster
Gäste: Boris Binzegger
Verwaltung: Sonja Bommer, Alex Müller, Ulla Koegler und Jeannine Rüegger
Ort: Mehrzwecksaal Schönholzerswilen
Zeit: 20.00 Uhr bis 23.04 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste
2. Wahl von drei Stimmenzählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. April 2023
4. Kreditantrag Netzausbau Wasserleitung Unterleutenegg - Waldrüti – Nollenberg
5. Kreditantrag Neubau Regenabwasserleitung Scharze – Mettlenstrasse
6. Genehmigung zur Veräusserung von zwei Feuerwehrweiher
7. Budget und Steuerfuss 2024
 - 7.1 Budget Erfolgsrechnung 2024
 - 7.2 Budget Investitionsrechnung 2024
 - 7.3 Steuerfuss 2024
8. Mittelfristiger Investitionsplan (zur Kenntnisnahme)
9. Genehmigung Rahmennutzungsplan
10. Genehmigung Friedhofreglement
11. Verschiedenes und Umfrage



Gemeinde Schönholzerswilen

... einfach schön

Trakt. 1	Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste
--------------------	--

Gemeindepräsident Ernst Schärler begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Speziell willkommen heisst er die jungen Bürgerinnen und Bürger, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen sowie die neu zugezogenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Verwaltungsmitglieder und Boris Binzegger, Fachperson Ortsplanung.

Der Vorsitzende erläutert das Titelbild der Botschaft, eine Erinnerung an die diesjährige Bundesfeier. Zudem weist er auf den Neujahrs-Apéro hin, welcher erstmals in Hagenwil durchgeführt wird.

Mit diesen Worten eröffnet der Gemeindepräsident die heutige Gemeindeversammlung und erläutert kurz die formalen Voraussetzungen zur Durchführung der Versammlung. Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Diese wird stillschweigend genehmigt. Von den 600 Stimmberechtigten sind 53 Stimmberechtigte anwesend. Für das absolute Mehr werden demnach 27 Stimmen benötigt.

Trakt. 2	Wahl von drei Stimmzählern
--------------------	-----------------------------------

Ausgangslage

Es wird vorgeschlagen, nachfolgende Stimmzählerinnen und Stimmzähler in stiller Wahl zu wählen:

- Reto Anliker
- Edith Dickenmann
- Jörg Schweizer
- Toni Studer

Diskussion

Der Vorsitzende fragt die Stimmberechtigten an, ob sie andere Vorschläge haben oder diese vermehren wollen. Die Vorschläge des Vorsitzenden werden nicht vermehrt.

Beschluss

Die vorgeschlagenen Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

- Reto Anliker
- Edith Dickenmann
- Jörg Schweizer
- Toni Studer

werden in stiller Wahl gewählt.



Trakt. 3	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. April 2023
--------------------	---

Ausgangslage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. April 2023 wurde durch Jeannine Rügger verfasst. In der Botschaft zur Versammlung wurde es auf den Seiten 4 bis 10 abgedruckt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt. Der Vorsitzende lässt über das Protokoll vom 19. April 2023 abstimmen.

Beschluss

Das Protokoll vom 19. April 2023 wird genehmigt und der Verfasserin, Jeannine Rügger, bestens verdankt. (53 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen)

Trakt. 4	Kreditantrag Netzausbau Wasserleitung Unterleutenegg – Waldrüti - Nollenberg
--------------------	---

Ausgangslage

Gemeinderat Roman Bächtold stellt das Projekt anhand der Ausgangslage in der Botschaft dar. Insbesondere wird auf folgende Punkte eingegangen:

- Zusätzlicher Trinkwasserbezug von RVM-Süd versus Mettlen und TB
- Reservoir ist mit Elektrizität und Steuerungskabel ausgestattet
- Bezug der restlichen Optionsmenge von 10'000m³/Jahr
- Die Einspeisung erfolgt von oben, keine zusätzlichen Pumpkosten
- Löschschutz für die Liegenschaft Nollenberg ist erfüllt
- Höhere Versorgungssicherheit (Fließmenge) im gesamten Netz durch die zweite Zu-/Ableitung aus dem Reservoir

Der Gemeinderat erklärt erneut die Kostenschätzung. Des Weiteren wird eine Kostenzusammenstellung aus Erfahrungswerten vorgestellt, welche zuvor nicht in der Botschaft abgedruckt wurde:

<u>Kostenzusammenstellung aus Erfahrungswerten</u>		
Elektrische Installation	CHF	76'000.00
Signalkabel LWL	CHF	44'000.00
Löschschutz	CHF	206'000.00
Optionsmenge	CHF	116'000.00
Ringschluss	CHF	188'000.00
Kreditantrag	CHF	630'000.00
Beitrag Feuerschutzamt TG	CHF	-88'000.00
Unser Kostendach inkl. 20% Reserve	CHF	542'000.00



Gemeinde Schönholzerswilen

... einfach schön

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Schönholzerswilen:
Dem Kreditantrag in der Höhe von CHF 630'000.00 für den Netzausbau der Wasserleitung Unterleutenegg - Wald-
rüti - Nollenberg, zulasten der Investitionsrechnung, sei zuzustimmen.

Diskussion

Ernst Zingg erkundigt sich, ob die in der Botschaft abgedruckte Position «Unvorhergesehenes 5%» auch eingerechnet ist. Roman Bächtold bestätigt, dass es sich bei den CHF 630'000.00 um ein Kostendach handle und die 5 % somit inbegriffen sind.

Benjamin Stadler sieht die Dringlichkeit des Projekts nicht. Er stellt fest, dass es öfters Rohrbrüche in der Gemeinde gibt. Deshalb fände er es sinnvoller diese primär zu sanieren, bevor ein solch grosses Projekt gestartet wird. In Wiedenhub habe es bereits einen gewissen Druck, er stellte die Frage, ob es durch den Netzausbau und die erwähnte Druckerhöhung nicht noch weitere Rohrbrüche geben würde. Hierbei handelte es sich um ein Missverständnis, es wurde beim Vortragen falsch erläutert, nicht der Druck, sondern die Fliessmenge würde erhöht werden. Weiter habe Roman Bächtold gesagt, dass es zwei Versorgungsquellen brauche, allerdings gäbe es seines Wissens bereits zwei, womit die Dringlichkeit widerlegt sei. Des Weiteren scheint ihm das Projekt sehr teuer. Seines Erachtens könnte der Löserschutz auf einfacherem Weg optimiert werden. Alternativ nennt er die Möglichkeit den Löserschutz mit einem Schlauchleger zu gewährleisten.

Roman Bächtold erläutert, dass die Dringlichkeit abgewogen wurde. Es ist ein Projekt, welches nach dem Generellen Wasserversorgungsplan [GWP] nötig sei. Über die letzten Jahre verteilt wurden bereits einige Leitungen erneuert und nach seiner Kenntnis stünden zurzeit keine dringenden Reparaturen an. Aus diesem Grund schien der Zeitpunkt für den Netzausbau der Wasserleitung gut. Der Gemeinderat findet den Zeitpunkt passend. Die Gebäudeversicherung akzeptiert einen Schlauchleger zur Gewährleistung des Löscheschutzes nicht, zudem ist die Feuerwehr nicht im Besitz eines solchen. Entweder braucht es die Wasserleitung wie heute vorgeschlagen oder ein Löschbecken. Bei den Abklärungen des Gemeinderats konnte sich ein Löschbecken nicht bewähren. Auch für den Eigentümer wäre das Löschbecken eine unschöne Lösung gewesen.

Benjamin Stadler kann verstehen, dass ein Löschbecken den Eigentümer stört, ihm selbst würde es genauso gehen. Dennoch fragt er sich, inwiefern die Abwägung zwischen den persönlichen Interessen und den öffentlichen Interessen gerechtfertigt ist. Dem Argument, dass keine Leitungsreparaturen bevorstehen hält er entgegen, dass die alte Gussleitung Wiedenhub – Hagenwil immer wieder beschädigt ist. Die Leitung stammt aus dem Jahr 1974. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass diese Leitung früher oder später saniert werden muss, so Roman Bächtold. Er möchte erneut betonen, dass es gesetzliche Regelungen und auch den GWP gibt, an welche sich die Gemeinde halten muss. Zudem bestärkt er den Aspekt der Sicherheit. Das Projekt Netzausbau der Wasserleitung bedeutet für den Gemeinderat Sicherheit, was die Zukunft der Wasserversorgung anbelangt.

Markus Lemmenmeier, Wasserwart von Schönholzerswilen, sieht in diesem Projekt ein zusätzliches Leitungspotential ohne entsprechende Verbraucher am anderen Ende. Auch er sieht andere Ausbaupotentiale, die weitaus dringender sind als dieses heute traktandierte Projekt. So seien Leitungen, welche immer wieder Schäden aufweisen wie z.B. Wiedenhub oder Weiblingen, primär zu projektieren. Seiner Ansicht nach gäbe es heute bereits die Möglichkeit den Druck zu erhöhen und den Löserschutz im Nollenberg zu erhöhen. Roman Bächtold hält fest, dass die bereits genannte Leitung von 1974 nach Richtzeit noch 10 Jahre in Takt sein sollte. Markus Lemmenmeier hält



Gemeinde Schönholzerswilen

... einfach schön

dem entgegen, dass bereits länger von der Sanierung der Pumpen gesprochen wird, welche nicht optimal miteinander funktionieren. Roman Bächtold weist darauf hin, dass der Ringschluss ebendieses Problem entlasten würde.

Peter Vogel teilt mit, dass er aus der Vorstellung des Traktandums und der Diskussion keine Dringlichkeit heraus hört. Er erkundigt sich danach, inwiefern sich diese Investition auf den Wasserpreis bzw. die Grundgebühr auswirken wird. Roman Bächtold erklärt, dass zurzeit noch Verhandlungen mit Bussnang stattfinden bzgl. Kosten Wasserdurchleitung, weshalb noch keine genaue Berechnung möglich ist. Eine explizite Auswirkung gäbe es jedoch nicht. Peter Vogel äussert Unverständnis darüber. Er kann nicht nachvollziehen, wie sich eine solche Investition nicht auf den Preis auswirken würde. Gemäss Roman Bächtold wurde keine Berechnung vorgenommen, grundsätzlich stimme es schon und irgendeine Auswirkung auf den Preis müsste es geben. Weiter bedauert er, dass die Dringlichkeit nicht vermittelt werden konnte, wie gesagt es sei ein wichtiges Anliegen, welches die Sicherheit der Wasserversorgung stützen soll.

Roger Schweizer erkundigt sich darüber, weshalb die Grundeigentümerinnen und -eigentümer nicht über dieses Projekt informiert bzw. angefragt wurden. Er selbst sei im Vorstand der Unterhaltskorporation, welche betroffen ist. Der Zeitplan macht auf ihn einen sehr ambitionierten Eindruck. Er erkundigt sich wie das Vorgehen aussehen soll. Nach Roman Bächtold werden alle Landbesitzerinnen und Landbesitzer angefragt sobald die Gemeindeversammlung das Projekt angenommen hat. Zudem möchte Roger Schweizer darauf hinweisen, dass alle Landbesitzerinnen und Landbesitzer rechtzeitig über den Start des Projektes zu informieren sind, da die Strasse wohl rund zwei Monate nicht oder schlecht zu befahren sein dürfte. Dies wird sicher gemacht werden, kann Roman Bächtold bestätigen.

Benjamin Stadler fragt nach, ob der Gemeinderat den Wasserwart nicht in das Projekt bis jetzt einbezogen hat. Aus dem bereits gefragten leitet er ab und fragt, ob eine Ablehnung des Traktandums heute nicht weiter schlimm wäre. Roman Bächtold erklärt, dass die strategische Planung vom Gemeinderat selbständig vorgenommen wurde und die Wasserwarte erst danach zum Gespräch eingeladen wurden. Nächstes Jahr würde dies sicherlich anders gehandhabt werden und die Wasserwarte würden bereits vorher miteinbezogen werden. Roman Bächtold bedauert es, falls die Wichtigkeit wirklich nicht vermittelt werden konnte.

Ernst Schärer erläutert erneut, dass die Kosten in die verschiedenen Bereiche eingeteilt wurden. Exemplarisch ist der Posten elektrische Installationen dringlich. Die Optionsmenge, welche zurzeit noch teurer ist, kann mit einer neuen Steuerung optimal ausgenutzt werden. Allein dadurch und mit dem was die Wasserversorgung damit mehr verdienen wird, kann das Projekt in 50 Jahren abgeschrieben werden. Gemäss GWP gibt es nicht genügend Flussmenge in drei Gebieten. Der Ringschluss ist aufgrund des GWP zwingend zu errichten. Sollte man also jede dieser früher oder später sowieso zu machenden Positionen einzeln durchführen, wird es nur teurer. Günstiger wie in diesem Gesamtpaket kann das Projekt bzw. die einzelnen Posten nicht realisiert werden.

Beschluss

Dem Kreditantrag in der Höhe von CHF 630'000.00 für den Netzausbau der Wasserleitung Unterleutenegg - Waldrüti - Nollenberg, zulasten der Investitionsrechnung, wird zugestimmt. (37 Ja-Stimmen / 12 Nein-Stimme / 4 Enthaltungen)



Gemeinde Schönholzerswil

... einfach schön

Trakt. 5	Kreditantrag Neubau Regenabwasserleitung Scharze - Mettlenstrasse
-------------	---

Ausgangslage

Regenabwasser von nicht oder wenig befahrenen Flächen (Zufahrten und Parkplätze bei Wohnbauten) und Dachwasser ist in der Regel wenig belastet und kann dem nicht verschmutzten Abwasser zugeordnet werden. Es ist versickern zu lassen oder über Rückhaltmassnahmen in ein Gewässer einzuleiten.

Der Neubau dieser Regenabwasserleitung soll die Überlastung der Schmutzwasserleitung verhindern. Das Baugelände Scharze soll an eine neu zu bauende Regenabwasserleitung angebunden werden. Diese wird an die bereits bestehende Regenabwasserleitung Mettlenstrasse – Buechbach angeschlossen. Der Anschlusspunkt für das Baugelände Scharze ist in der Feldstrasse vorgesehen. Die neue Regenabwasserleitung führt über die Parzellen Nr. 1266 (Hans Strässle), 301 (Thomas Böhi), 1297 (Hans Rudolf Krüsi) und 300 (Adrian Krüsi). Diese Massnahme ist in unserer generellen Entwässerungsplanung festgehalten worden. Es wird als wichtige Massnahme für eine funktionierende Entwässerung von Schmutz- und Regenwasser erachtet. Auf der Präsentation ist eine Karte ersichtlich, der Standort zwischen Feldstrasse und Mettlenstrasse. Im Süden ist eine Wohnzone mit einem Entwicklungspotenzial von 3'800 m² ersichtlich. Zurzeit sind hier drei EFH im Bewilligungsverfahren. Die Regenabwasserleitung wird also demnächst zum brennenden Thema.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Schönholzerswil:
Dem Kreditantrag in der Höhe von CHF 180'000.00 für den Neubau einer Regenabwasserleitung Scharze - Mettlenstrasse, zulasten der Investitionsrechnung, sei zuzustimmen.

Diskussion

Christian Müller wollte kurz anmerken, dass er es bevorzugen würde, wenn die Dimensionen für die Leitungen aufgezeigt werden, insbesondere sobald ein Ingenieurbüro involviert ist. Die Anmerkung wird dankend entgegengenommen.

Beschluss

Dem Kreditantrag in der Höhe von CHF 180'000.00 für den Neubau einer Regenabwasserleitung Scharze - Mettlenstrasse, zulasten der Investitionsrechnung, wird zugestimmt. (52 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung)

Trakt. 6	Genehmigung zur Veräusserung von zwei Feuerwehrweihern
-------------	--

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Feuerwehrweihern bereits mehrfach thematisiert, insbesondere bzgl. Haftung bei einem allfälligen Unfall und so auch die Instandhaltung der Absperrung. An dieser Versammlung geht es jedoch vielmehr um die Schulwegsicherheit. Im Dezember 2022 fand eine Begehung mit dem BFU, dem kantonalen Tiefbauamt, der VSG und einem Vertreter der Interessengemeinschaft Schulweg statt. Dabei wurde erkannt, dass der Schulweg im Bereich Käsereistrasse – Oberdorfstrasse eine grosse Gefahrenquelle darstellt.



Gemeinde Schönholzerswil

... einfach schön

Zur Entschärfung der Gefahr drängt sich die Lösung mit einem Trottoir auf. Das BFU erachtet dies ebenfalls als wichtig. Der Zeitpunkt ist günstig, da die Umgebungsarbeiten der Parzelle Nr. 1299 noch nicht fertiggestellt wurden. Die Landeigentümer wären bereit das nötige Land abzutreten. Es wurde ein Landabtausch mit der Parzelle Nr. 744 in Aussicht gestellt.

Ein weiterer Feuerwehrweiher, der wegen des geplanten Baus der Regenwasserleitung Scharze – Mettlenstrasse, und auch wegen des angedachten Trottoirs an der Mettlenstrasse, zum Thema geworden ist, ist der Feuerwehrweiher auf der Parzelle Nr. 305 (südlich Mettlenstrasse, zwischen den Wohnhäusern Krüsi und Böhi). Dieser Feuerwehrweiher würde im Grunde über den Überlauf des Dorfbrunnens Lindenstrasse gespeist. Seit längerer Zeit ist diese Leitung so sehr verkalkt, verstopft und ruiniert, dass ein Endstopfen nicht mehr möglich ist. Aus besagtem Grund ist der Feuerwehrweiher leer. Auch hier wäre das Abtreten der Parzelle allenfalls eine Option, um den nötigen Landbedarf für das Trottoir an der Mettlenstrasse zu kompensieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Schönholzerswil:
Dem Gemeinderat sei die Vollmacht zur Veräusserung / Landabtausch der Parzellen Nummer 744 (107 m²) und Parzelle Nummer 305 (102 m²) zu übertragen.

Diskussion

Damian Schweizer befürwortet das Erhalten der bestehenden Feuerwehrweiher. Im Notfall sei diese geringe Wassermenge nach wie vor besser als gar keine Wassermenge.

Urs Herzog äussert sich zum Trottoir. Grundsätzlich sei dies eine Gute Idee, allerdings sieht er ein grösseres Problem bzw. eine grössere Gefahr in den Elterntaxis. Diese seien das grösste und gefährlichste Verkehrshindernis. Eine mögliche Lösung sieht er in der Errichtung einer Halteverbotstafel. Ernst Schärer ist die Problematik bekannt. Die VSG ermahnt Eltern immer wieder. Eine Halteverbotstafel müsste beim Kanton beantragt werden.

Jörg Schweizer schlägt vor eine 30er Zone zu errichten. Zudem erkundigt er sich, wie breit das Trottoir werden würde. Ernst Schärer erklärt, dass die 30er Zone bereits vor einigen Jahren beim Kanton angefragt und abgelehnt wurde. Er würde den Kanton jedoch erneut anfragen. Die genaue Breite hat niemand präsent, allerdings geht es bei der heutigen Abstimmung auch nicht um das Trottoir.

Stefan Müller erkundigt sich, weshalb das Trottoir nicht gleich bis zur Liegenschaft von Peter Vogel erstellt wird. Der Gemeinderat hatte sich dies überlegt, da jedoch die Kinder von der östlichen Seite herkommen, wurde die Notwendigkeit verneint.

Beschluss

Dem Gemeinderat wird die Vollmacht zur Veräusserung / Landabtausch der Parzellen Nummer 744 (107 m²) und Parzelle Nummer 305 (102 m²) übertragen. (47 Ja-Stimmen / 6 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).



Trakt. 7	Budget und Steuerfuss 2024 <ul style="list-style-type: none">- Budget Erfolgsrechnung 2024- Budget Investitionsrechnung 2024- Steuerfuss 2024
--------------------	--

Ausgangslage

Der Gemeindepräsident erläutert das Budget 2024, welches auf den Seiten 17 bis 31 in der Botschaft abgedruckt ist. Der Vorsitzende führt durch das Budget und weist auf spezielle Punkte und Veränderungen, welche ebenfalls in der Botschaft aufgeführt sind, hin. Die Berechnungen des Budgets 2024 basieren auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 58%.

Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung der Gemeinde Schönholzerswilen rechnet bei Aufwendungen in der Höhe von CHF 2'250'680.00 und Einnahmen von CHF 2'180'750.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 69'930.00.

Das Budget der Investitionsrechnung 2024 rechnet bei Ausgaben von CHF 1'115'000.00 und Einnahmen von CHF 155'000.00 mit Nettoinvestitionen von CHF 960'000.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Schönholzerswilen:

1. Das Budget 2024, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, sei zu genehmigen.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 sei auf 58 % zu belassen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung heisst das Budget 2024, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung gut. (53 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen)
2. Dem gleichbleibenden Steuerfuss von 58 % (Gemeindesteuerfuss) wird zugestimmt. (53 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen)

Trakt. 8	Mittelfristiger Investitionsplan (zur Kenntnisnahme)
--------------------	---

Ausgangslage

Der "Mittelfristige Finanzplan" wurde in der Botschaft auf Seite 32ff. abgedruckt. Ernst Schärler erläutert einige der Positionen. Dieser zeigt die grösseren Investitionen über die nächsten fünf Jahre auf. Die Stimmberechtigten haben vom "Mittelfristigen Finanzplan" lediglich Kenntnis zu nehmen, es muss nicht darüber abgestimmt werden.



Trakt. 9	Beschlussfassung Rahmennutzungsplan
-------------	--

Ausgangslage

Ernst Schärer führt die Änderungen, welche bereits in der Botschaft abgedruckt wurden, erneut aus. Im Jahre 2021 hat der Gemeinderat mit dem Planungsbüro NRP aus Amriswil, Boris Binzegger und Thomas Tschopp, den zweiten Anlauf der Ortsplanungsrevision in Angriff genommen. Im Juni 2021 hat der Gemeinderat die Dokumente der Ortsplanungsrevision zur Vorprüfung verabschiedet. In der synoptischen Darstellung des Baureglements vom 9. Juni 2021 hat die Masstabelle die Zeile Landwirtschaftszone beinhaltet (Masstabelle wird an die Wand projiziert). Ab der öffentlichen Vernehmlassung im September 2021 hat die Masstabelle keine Zeile für die Landwirtschaftszone mehr beinhaltet. Dieser Fehler muss nun behoben werden. Die Masstabelle mit der Zeile für die Landwirtschaftszone wird erneut öffentlich aufgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Schönholzerswilen:

Der Rahmennutzungsplan bestehend aus Zonenplan und Baureglement sei zu beschliessen mit der Bedingung, dass die hier rot dargestellte Ergänzung der Masstabelle erneut öffentlich aufgelegt wird. Die korrigierte Fassung wird anschliessend zur Genehmigung beim Kanton eingereicht.

Diskussion

Martin Girsberger tritt nach vorne. Vor sechs Jahren habe Markus Zürcher ein Baugesuch für die Biogasanlage eingereicht. Gemeinde und Kanton bewilligten das Projekt, die dagegen eingereichte Beschwerde wurde jedoch gutgeheissen. Es wurde ein neues Projekt eingereicht, welches zonenkonform ist. Gegen diese Anlage an sich hat Herr Girsberger nichts einzuwenden, er erachtet sie gar als sinnvoll. Gemäss ihm heisst es in der Botschaft, dass die vorgesehene Änderung die langfristige Sicherung der bereits bewilligten Biogasanlage ermöglichen würde. Er befürchtet nebst den Emissionsfolgen, die Erstellung einer Industrieanlage und den Verkauf der Biogasanlage an ein grosses Unternehmen wie bspw. die Axpo. Aus den genannten Gründen beantragt Herr Girsberger die Umzonung in Spezialzone Energiegewinnung abzulehnen. Ernst Schärer weist daraufhin, dass lediglich die Ablehnung der gesamten Rahmennutzungsplanung heute Abend möglich wäre. Ein einzelnes Element abzuändern ist nicht möglich. Somit beantragt Herr Girsberger die Rückweisung des Traktandums 9.

Markus Zürcher erklärt, dass er keine industrielle Anlage errichten möchte. Es soll eine landwirtschaftliche Biogasanlage errichtet werden. Er führt weiter aus, dass mind. 50% landwirtschaftliche Substrate einzusetzen sind, er selbst plane mit 80%. Weiter erklärt er, dass die Spezialzone beantragt wurde aufgrund der aktuelleren Rechtsprechung. So wurde in den vergangenen Jahren die Auffassung vertreten, dass Anlagen mit einer Jahresmenge von über 5'000 Tonnen in eine Spezialzone gehören, um sie mit einem damit verbundenen Gestaltungsplan im Bewilligungsverfahren korrekt beurteilen zu können. Markus Zürcher bittet die Gemeindeversammlung das Traktandum anzunehmen.

Elias Bachmann befürwortet grundsätzlich das Errichten einer Biogasanlage. Allerdings ist er dagegen, dass eine Landwirtschaftszone, anders als für Landwirtschaft eingezont wird. Weiter unterstützt er den hypothetischen Verkauf an ein grosses Unternehmen nicht. Er möchte das ländliche Bild der Gemeinde Schönholzerswilen gewahrt sehen.



Markus Zürcher stimmt zu, dass ein Verkauf an z.B. die Axpo sehr lukrativ für ihn wäre. Allerdings ist dies rechtlich nicht möglich. Es bleibe weiterhin ein Landwirtschaftsbetrieb. Würde er auch zukünftig einen Verkauf anpeilen wollen, würde dies rechtlich nur an einen anderen landwirtschaftlichen Betrieb übergeben werden können. Ernst Schärrier bittet Boris Binzegger, NRP, dies aus fachmännischer Sicht kurz zu bestätigen. Boris Binzegger bestätigt die Aussage von Markus Zürcher. Es bleibt weiterhin Nichtbauzone. Es könne somit nicht willkürlich etwas erstellt werden.

Paul Dickenmann findet die Auszonung von Hagenbuch, Habisreuti und Häusern nicht in Ordnung. Aus diesem Grund appelliert er an die Solidarität und bittet die Gemeindeversammlung das Traktandum 9 abzulehnen. Ernst Schärrier versteht das Anliegen und würde sich ebenfalls das Belassen in der Bauzone wünschen. Allerdings schuf der Kanton Bedingungen, welche dies verunmöglichen. Die Gemeinde hat darauf leider keinen Einfluss. Paul Dickenmann fragt nach, weshalb genau diese 3 und die anderen nicht ausgezont werden. Ernst Schärrier erklärt, dass Wieden schon immer Landwirtschaftszone war und Laachen bedeutend grösser ist. Zudem seien die Kleinsiedlungen nicht abstimmungsrelevant heute. Er bittet Boris Binzegger dies zu bestätigen. Boris Binzegger versichert, dass alles violett umrandete nicht Teil der Abstimmung ist. Die Kleinsiedlungsverordnung wird separat zur Abstimmung gebracht.

Theo Süess erkundigt sich, weshalb die ausgezonte Fläche von Toos nicht andernorts z.B. bei ihm eingezont wurde. Ernst Schärrier erklärt, dass dies schwierig vorzunehmen sei, da verschiedene Kriterien (Schulweg, Verfügbarkeit und Zentrumsnähe) dazu erfüllt sein müssen. Der Vorsitzende ergänzt weiter, dass Landwirtschaftszone auch Landwirtschaftszone bleiben soll. Wieden liegt in der Landwirtschaftszone und zählt heute keinen einzigen Landwirt mehr, lediglich noch fünf oder sechs Wohneinheiten. Vermutungsweise dürfte man Wieden der Erhaltungszone zuordnen können. Damit soll aufgezeigt werden, dass aus der Kleinsiedlungsverordnung auch Vorteile gezogen werden können. So kann es auch für Habisrüti und Häuser eine Wertsteigerung sein, wenn nicht direkt vor der eigenen Baute etwas anderes errichtet werden kann.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Antrag auf Rückweisung des Traktandums 9 von Martin Girsberger wird abgelehnt. (7 Ja-Stimmen / 36 Nein-Stimmen / 10 Enthaltungen)
2. Der Rahmennutzungsplan bestehend aus Zonenplan und Baureglement mit der Bedingung, dass die rot dargestellte Ergänzung der Masstabelle erneut öffentlich aufgelegt wird, wird angenommen. Die korrigierte Fassung wird anschliessend zur Genehmigung beim Kanton eingereicht werden. (41 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 10 Enthaltungen)

Trakt. 10	Genehmigung Friedhofreglement
---------------------	--------------------------------------

Ausgangslage

Adrian Blum stellt die wichtigsten Änderungen im revidierten Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen vor. Die wichtigsten Änderungen sowie das gesamte Reglement wurden bereits vorab in der Botschaft abgedruckt.



Gemeinde Schönholzerswilen

... einfach schön

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Schönholzerswilen:
Das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen sei zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt. Der Vorsitzende lässt über das Traktandum 10 abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen. (53 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen)

Trakt. 11	Verschiedenes und Umfrage
---------------------	----------------------------------

Verdankung

Die Verwaltungsmitarbeiterin, Sonja Bommer, wird nach vorne gebeten. Sonja Bommer ist seit über 20 Jahren für die Gemeinde Schönholzerswilen tätig. Ernst Schärker verdankt ihre zuverlässige, umgängliche und humorvolle Art. Er übergibt Sonja Bommer einen Blumenstrauss sowie ein Geschenk und bedankt sich erneut für die langjährige Treue und durchgehend gute Zusammenarbeit.

Seitens des Vorsitzenden gibt es keine Mitteilungen mehr. Er gibt das Wort für die Umfrage frei. Die Umfrage wird nicht benützt.

Schluss der Sitzung: 23.04 Uhr

Schönholzerswilen, 22. November 2023

Der Gemeindepräsident:


Ernst Schärker

Die Gemeindeschreiberin


Jeannine Rügger